

VERBINDLICHE BESTELLUNG EINES GEBRAUCHTWAGENS

- durch einen gewerblichen Käufer -



Verkäufer:

Autohaus B8 Hennesse GmbH

Frankfurter Str. 135

DE 53773 Hennesse

Tel.: +49 22429691590

E-Mail: info@autohaus-b8.de

Käufer:

Firma

MK-Auto.SK s.r.o.

M. Gorkeho 27

SK 052 01 Spisska Nova Ves

Tel.: 00421915293777

Kundennummer: 199122

Hiermit bestellt der Käufer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit folgendes gebrauchte Kraftfahrzeug zu den umseitigen und, soweit vorhanden, in der Anlage beigefügten bzw. im Verkaufsraum ausliegenden Geschäftsbedingungen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Der Gewährleistungsausschluss gilt ferner auch nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenso ausgenommen vom Gewährleistungsausschluss sind Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie sonstigen Schäden, die auf vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ausgenommen vom Gewährleistungsausschluss ist zudem die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solche, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Fahrzeugangaben laut Fahrzeugpapieren:

Hersteller: BMW

Erstzulassung:

nächste HU/AU Fälligkeit:

11.05.2021

/

Typ:

520

Fahrgestell Nr: WBA51BN080CH2444

Motorleistung kw: 140

Angezeigter und von den Vertragspartnern gemeinsam abgelesener Stand des Kilometerzählers : **120.903 km**

Fahrzeugangaben lt. Vorbesitzer oder Lieferant:

Gesamtfahrleistung (s. auch Seite 2, VI): **120.903 km**

Das Fahrzeug war als Mietwagen ☐ ja ☒ nein, Fahrschulwagen ☐ ja ☒ nein oder Leasingfahrzeug ☒ ja ☐ nein zugelassen.

Mängel, Unfall- und andere Schäden: Nachlackierungen am Fahrzeug im Rahmen der Aufbereitung möglich. (s. umseitig Ziff. VII - VIII und ggf. Untersuchungsbericht)

Eine Untersuchung auf Unfallschäden durch den Verkäufer hat, sofern nicht gesondert schriftlich festgehalten, nicht stattgefunden.

Begutachtung des Fahrzeuges:

Der Käufer möchte von der Möglichkeit der Begutachtung (s. umseitig Ziff. XIII) Gebrauch machen: ☐ ja ☒ nein

Sonderausstattung: Ausstattung wie gekauft und besichtigt. Alle Angaben zur Ausstattung ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Herkunft: Das Fahrzeug ist möglicherweise als EU-Neufahrzeug importiert worden: ☐ ja ☒ nein

☐ Der Käufer wünscht keine über die gesetzliche Sachmängelhaftung hinausgehende Garantie.

Unverbindlicher Liefertermin:

Anzahl der Fahrzeugschlüssel:

Besondere Vereinbarungen: Videos und Fotos zum Fahrzeug kommuniziert. Be 2 Be

Sale

Kaufpreis:

Das Fahrzeug wird verkauft zum Preis von €: **22.250,00 €**

In Worten: **zweiundzwanzigtausendzweihundertfünfzig**

Im Kaufpreis ist die gesetzliche MwSt. ☒ nicht enthalten ☐ enthalten in H.v. €:

Steuerfreier Umsatz gem. §4 Nr.1 Buchstabe b UStG

Inkl. Zusatzleistungen: 0,00 € Sonstiges: /

Eine Auslieferung des Fahrzeugs vor Eingang des Kaufbetrags ist nicht möglich! Die Angaben in sämtlichen Anzeigen sind unverbindliche Beschreibungen und dienen nicht als zugesicherte Eigenschaften! Der Verkäufer übernimmt dafür keinerlei Haftung. Vertragsgemäße Beschaffenheit ist nur die, welche bei Kaufabschluss vor Ort besichtigt und schriftlich zugesichert wurde.

Ort: Hennesse

Datum: 12.08.2025

X

Unterschrift Käufer (AGB's gelesen und erhalten & besondere Vereinbarungen verstanden)

Bestellung Angenommen (Unterschrift Verkäufer)

VERBINDLICHE BESTELLUNG EINES GEBRAUCHTWAGENS

Seite 2

I. Gültigkeit: Wenn der Kaufvertrag nicht sofort zustande kommt, ist der Käufer an seine verbindliche Bestellung fünf Werktage gebunden. Falls der Käufer die ihm angebotene Begutachtung durch einen Sachverständigen wünscht, ist er an seine verbindliche Bestellung zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer (ggf. vertreten durch den Vermittler) die Annahme der Bestellung innerhalb der Frist bestätigt, die Bereitstellung mitteilt oder die Lieferung ausgeführt ist.

II. Eigentumsvorbehalt: Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

III. Übertragung von Rechten und Pflichten: Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag erfordern die schriftliche Zustimmung des Verkäufers.

IV. Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

V. Fahrzeugangaben laut Vorbesitzer oder Lieferant bzw. basierend unter anderem auf Informationen von Vorbesitzer oder Lieferant geben ausschließlich Informationen Dritter wieder. Sie sind nicht das Ergebnis eigener Untersuchung oder Ermittlung des Verkäufers, bzw. Vermittlers und stellen keine Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft dar, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde. Der Verkäufer bzw. Vermittler weist darauf hin, dass vom Verkäufer, Vorbesitzer, Lieferanten des Verkäufers oder sonstigen Dritten gemachte Angaben, besonders hinsichtlich Laufleistung und Unfallvorschäden keine vollständige verlässliche Auskunft über die tatsächliche Beschaffenheit des Fahrzeuges bieten. Eher ist bei steigendem Alter, wie auch höherer Zahl der Vorbesitzer oder Art der Nutzung davon auszugehen, dass Angaben z.B. zur Laufleistung und zu Unfallvorschäden von der tatsächlichen Beschaffenheit abweichen. Das sich hieraus ergebende Risiko hinsichtlich der tatsächlichen Beschaffenheit der Sache wird vom Käufer übernommen.

VI. Fahrleistung: (wenn zutreffend, ankreuzen)

☒ Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen keine Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung.

☐ Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen auf Grund fehlender Nachweise und/oder der Fahrzeuggeschichte Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung.

☐ Hinsichtlich der auf dem Tachometer des Fahrzeuges angegebenen Fahrleistung bestehen erhebliche Bedenken zur Übereinstimmung der Angabe mit der Gesamtfahrleistung, da u.a. auf Grund seiner besonderen Verwendung, und/oder der Fahrzeuggeschichte und des Gesamteindrucks davon ausgegangen werden muss, dass die tatsächliche Laufleistung des Fahrzeuges deutlich, möglicherweise bis zum mehrfachen über der angezeigten Laufleistung liegt

Der Käufer ist hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht worden. Hierin liegt keine Beschaffenheitsgarantie.

VII. Untersuchungsbefund des Verkäufers / kaufbegleitendes Gutachten: Ggf. hat der Verkäufer, bzw. Vermittler das Fahrzeug zusätzlich, z.B. nach dem Fahrzeugcheck der GW 2002 des BVfK e.V. Bonn überprüft, oder durch einen Gutachter überprüfen lassen. Der Prüfungsumfang ergibt sich dann aus dem der Bestellung beigefügten Protokoll oder Gutachterbericht. Das Protokoll, bzw. der Gutachterbericht und der dort enthaltene Untersuchungsbefund sind in diesem Fall, insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheit der Kaufsache, Gegenstand dieses Vertrages. Das Protokoll bzw. der Untersuchungsbericht stellt, soweit nichts anderes vereinbart ist, keine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache dar. Die Untersuchung beschränkt sich auf eine Sicht- und ggf. Funktionsprüfung. Eine weitergehende Untersuchung, insbesondere unter Demontage von Fahrzeugteilen, hat nicht stattgefunden.

☐ Das kaufbegleitende Gutachten Nr. vom (Datum) des/der (Name des Verfassers) wird Gegenstand dieses zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrages, stellt jedoch keine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache dar.

☐ Der Untersuchungsbefund des Verkäufers vom (Datum) wird Gegenstand dieses zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrages, stellt jedoch keine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache dar.

VIII. Unfallfreiheit: Es erfolgt keine Zusicherung der Unfallfreiheit, wenn diese nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.

IX. Verbrauchs- und Emissionswerte: Die in Werbung und Prospekten angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte werden im Rahmen des jeweiligen Typgenehmigungsverfahrens nach standardisierten Tests, quasi unter „Laborbedingungen“ ermittelt. Im normalen Fahrbetrieb werden diese Werte fast immer deutlich überschritten. Auch die in Fachtests ermittelten, i.d.R. um 30% - 40% über den offiziellen Angaben liegenden Verbrauchswerte, können von den individuellen Werten abweichen, da sie durch viele Einflüsse wie Fahrstil, Einsatzart, Temperatur, Reifengröße, Fahrzeugesamtgewicht, Sonderausstattungen etc. beeinflusst werden. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die tatsächlichen Verbrauchs- und Emissionswerte deutlich über den offiziellen Angaben liegen. Aus diesen Gründen erfolgt für das hier verkaufte Fahrzeug keine Eigenschaftszusicherung bezüglich des Kraftstoffverbrauchs oder der Schadstoffemissionen.

X. Abnahmetermin: Bleibt der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes und/oder der Zahlung des Kaufpreises länger als acht Tage ab Mitteilung der Bereitstellung, bzw. nach Übernahme des Fahrzeuges im Rückstand, so kann der Verkäufer dem Käufer eine Nachfrist setzen und nach Ablauf dieser Frist durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15% des vereinbarten Bruttokaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

XI. Begutachtung des Fahrzeuges: Der Käufer hat, sofern er es wünscht, die Möglichkeit, den Zustand des Fahrzeuges durch ein kaufbegleitendes Gutachten eines Sachverständigen am Betriebssitz des Verkäufers überprüfen zu lassen. Sein Kostenbeitrag hierfür beträgt, soweit nicht abweichend vereinbart, 120,- €. Ggf. weitergehende Kosten trägt der Verkäufer. Der Verkäufer übernimmt für den Inhalt des Gutachtens keine Haftung. Gelangt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der tatsächliche Zustand des Fahrzeugs von dem im Fahrzeugcheck genannten Zustand oder von dem bisher vertraglich vereinbarten Zustand deutlich abweicht, oder stellt er fest, dass das Kfz bisher nicht bekannte, erhebliche Mängel i.S. des § 434 BGB aufweist, ist der Käufer berechtigt, seine Bestellung spätestens bis zum 5. Werktag ab Bestellung zurückziehen. Falls bereits ein Kaufvertrag zustande gekommen ist, können Käufer und Verkäufer im zuvor beschriebenen Fall von diesem Vertrag zurücktreten. Bei zulässigem Rücktritt vom Vertrag übernimmt der Verkäufer unter entsprechender Freistellung des Käufers die gesamten Kosten der Begutachtung.

Nachträgliche Vertragsänderung nach Vorlage des kaufbegleitenden Gutachtens:

☐ Die im kaufbegleitenden Gutachten Nr. vom getroffenen Feststellungen werden Bestandteil dieses zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrages vom

☐ Wegen der im kaufbegleitenden Gutachten Nr. vom getroffenen Feststellungen vereinbaren die Parteien in Abänderung des Kaufvertrags vom

Folgendes:

Ört, Datum

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer

XII. Schiedsstelle: Ist der Verkäufer, bzw. Vermittler Mitglied im Bundesverband freier Kfz-Händler e.V. Bonn, kann der Käufer im Streitfall dessen Schiedsstelle schriftlich anrufen. Einigungsvorschläge der Schiedsstelle sind für den Käufer kostenlos und nur dann verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden. Wird eine Schiedsstelle auf Antrag beider Parteien als Schiedsgutachter tätig, sind die von ihr getroffenen Feststellungen für beide Parteien verbindlich, es sei denn, sie sind offenbar unrichtig. Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt. Adressat für den Kontakt zur Schiedsstelle ist der

BVfK e.V. 53113 Bonn Bundeskanzlerplatz / Reuterstr. 241
Telefon: +49 (0) 228 / 85 40 921 - Telefax: +49 (0) 228 / 85 40 928

Autohaus B8 Hennef GmbH

Frankfurter Str. 135
D-53773 Hennef

Seller / Verkäufer

Firma**Autohaus B8 Hennef GmbH**

Frankfurter Str. 135
D-53773 Hennef

Delivery receipt

(Export to EU Member State)

Lieferschein / Gelangensbestätigung

(Export in EU-Mitgliedsstaat)

Tel.: +49 22429691590

Fax: +49 22429691592

USt-ID: DE268689562

delivers here provided buyer below designated vehicle / liefert nachfolgend aufgeführtem Käufer das hier bezeichnete Fahrzeug.

Firma

MK-Auto.SK s.r.o.

M. Gorkeho 27
SK-052 01 Spisska Nova Ves

Telefon 00421915293777

Telefax

Vehicle / Fahrzeug

Quantity / Anzahl: 1

BMW 520, xDrive*M-Lenkrad*dig Cockpit*Ambiente*R.Cam

140 KW / 190 PS

Km: 120.903 km

Vehicle Ident-No. / Fahrgestellnummer: WBA51BN080CH24444

I hereby certify the proper receipt of the above described and to export specified vehicle / Ich bestätige hiermit den ordnungsgemäßen Empfang des oben näher bezeichneten und zur Ausfuhr bestimmten Fahrzeugs.

X

Signature of vehicle recipient / Unterschrift des Abholers

Bestätigung über das Gelangen des Gegenstands einer innergemeinschaftlichen Lieferung in einen anderen
EU-Mitgliedstaat (Gelangensbestätigung)

MK-Auto.SK s.r.o., M. Gorkeho 27, 052 01 Spisska Nova Ves

((Name und Anschrift des Abnehmers der innergemeinschaftlichen Lieferung, ggf. E-Mail-Adresse)

Hiermit bestätige ich als Abnehmer, dass ich folgenden Gegenstand/dass folgender Gegenstand einer
innergemeinschaftlichen Lieferung

(Menge des Gegenstands der Lieferung)

BMW 520, WBA51BN080CH24444

(handelsübliche Bezeichnung, bei Fahrzeugen zusätzlich die Fahrzeug-Identifikationsnummer)

am

(Datum des Erhalts des Liefergegenstands im Mitgliedstaat, in den der Liefergegenstand gelangt ist, wenn der liefernde Unternehmer den Liefergegenstand befördert
oder versendet hat oder wenn der Abnehmer den Liefergegenstand versendet hat)

(Datum des Endes der Beförderung, wenn der Abnehmer den Liefergegenstand selbst befördert hat)

in / nach ¹⁾

Slowakei / Slowakische Republik, Spisska Nova Ves

(Mitgliedstaat und Ort, wohin der Liefergegenstand im Rahmen einer Beförderung oder Versendung gelangt ist)

erhalten haben / gelangt ist. ¹⁾

(Datum der Ausstellung der Bestätigung)

X

(Unterschrift des Abnehmers oder seines Vertretungsberechtigten sowie Name des Unterzeichnenden in Druckschrift)

1) Nichtzutreffendes streichen

Name/Firma und Anschrift des Spediteurs oder Frachtführers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hennef
(Ort) (Datum)

Gelangenbestätigung/Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke
bei der Versendung/Beförderung durch einen Spediteur oder Frachtführer
in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 17a Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStDV)

An
Firma/Herrn/Frau

MK-Auto.SK s.r.o.

(Name)

M. Gorkeho 27

(Straße)

in 052 01 Spisska Nova Ves

(PLZ. Sitz/Wohnsitz)

Ich bestätige hiermit, dass mir am

von Ihnen/von der Firma/von Herrn/von Frau ²⁾

Autohaus B8 Hennef GmbH

Frankfurter Str. 135

53773 Hennef

(Straße)

die folgenden Gegenstände übergeben/übersandt worden sind:

Packstücke			Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände (bei Fahrzeugen zusätzlich die Fahrzeug-Identifikationsnummer)
Zahl	Verpackungsart	Zeichen und Nummern	
		WBA51BN080CH24444	BMW 520

Ich habe die Gegenstände
am

(Datum des Erhalts der Gegenstände durch den Empfänger)

nach Slowakei / Slowakische Republik

(EU-Mitgliedsstaat und Ort)

an

(Name und Anschrift des Abnehmers der Lieferung, wenn der Adressat dieser Bestätigung/Bescheinigung nicht der liefernde Unternehmer ist)

versendet/befördert. ²⁾

Der Auftrag ist von

MK-Auto.SK s.r.o.

M. Gorkeho 27

052 01 Spisska Nova Ves

(Straße)

(PLZ. Sitz/Wohnsitz)

erteilt worden. Ich versichere über ein Doppel dieser Bestätigung/Bescheinigung und über eine schriftliche Bestätigung über den Erhalt der Gegenstände durch den Abnehmer der Lieferung zu verfügen, die im Gemeinschaftsgebiet nachgeprüft werden können.

X

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

2) Nichtzutreffendes bitte streichen

(Unterschrift)